

Der Landesvolksanwalt

www.landeshvolksanwalt.at



Zur Beratung der Bürgerinnen und Bürger und zur Prüfung ihrer Beschwerden bestellt der Vorarlberger Landtag den Landesvolksanwalt. Dieser steht dem Bürger als direkter Ansprechpartner zur Verfügung und ist ein Mittler zwischen Bürger und Behörde in allen Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung. Als Verfassungsorgan ist er unabhängig von der Verwaltung und den politischen Institutionen, dem Vorarlberger Landtag berichtet er regelmäßig über seine Tätigkeit.

Seit 1997 für die Bürgerinnen und Bürger da:
Landeshvolksanwalt DDr. Felix Dünser

Vorarlberg hat als erstes Bundesland im Jahre 1985 einen eigenen Landesvolksanwalt – zusätzlich zur Volksanwaltschaft des Bundes in Wien – bestellt.

Beratung und Prüfung von Beschwerden

Zentrale Aufgaben des Landesvolksanwaltes sind die Beratung der Bürgerinnen und Bürger, sowie die Prüfung ihrer Beschwerden. Die für die Wahl durch den Landtag erforderliche Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen garantiert eine breite Akzeptanz über Parteigrenzen hinweg. Die 6-jährige Amtsperiode und die weitgehende organisatorische Selbstständigkeit (Einrichtung des Büros, Bestellung der Mitarbeiter, Verfügung über Haushaltsmittel) sichern die Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung und allen politischen Institutionen. Dem Landtag berichtet der Landesvolksanwalt regelmäßig über die an ihn herangetragenen Be-

schwerden, einmal im Jahr mit einem umfangreichen Tätigkeitsbericht, welcher auch veröffentlicht wird.

Mittler zwischen Bürger und Verwaltung

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Verwaltungsangelegenheiten des Landes Vorarlberg sowie aller 96 Gemeinden (auch als Träger von Privatrechten). Landesvolksanwalt Felix Dünser und sein Team stehen den Bürgern vor allem für folgende Aufgaben zur Verfügung:

Auskunft und Beratung in allen Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung, Prüfung von Beschwerden über Verwaltungsentscheidungen oder das Verhalten von Verwaltungsorganen sowie Weiterleitung von Anregungen zu Gesetzgebung und Verwaltung. Als Mittler zwischen den Bürgern und der Verwaltung bemüht sich der Landesvolksanwalt um eine Lösung von sachlichen und persönlichen Problemen

mit der Verwaltung. Das Verfahren beim Landesvolksanwalt ist weitgehend formfrei und mit keinen Kosten für die Rat suchenden oder Beschwerde führenden Bürger verbunden. Anfragen, Beschwerden und Anregungen können persönlich im Büro oder bei auswärtigen Sprechtagen (bitte Voranmeldung) oder schriftlich an den Landesvolksanwalt gerichtet werden, kurze Anfragen und Erstauskünfte sind auch telefonisch möglich.

Landeshvolksanwalt von Vorarlberg

Römerstraße 14
A-6900 Bregenz

- **Telefon**
05574/47027
- **Fax**
05574/47028
- **E-Mail**
buero@landeshvolksanwalt.at
- **Internet**
www.landeshvolksanwalt.at